

31. Jan. 1912

19/41

60

WISSENSCHAFTLICHES INSTITUT

DER K. K. OESTERREICHISCHEN UNIVERSITAET IN WIEN

FRANKFURT A. M. DEN 29. JANUAR 1912

erste Jahr zurückverlegt sind, doch auch im zweiten mindestens gleich
-stark weiterlaufen, wofür unschwer Zeit freizumachen ist. Ferner muß
-was offenbar auch beabsichtigt ist- die praktische palaeographi-
sche Schulung während des ganzen Lehrgangs durchlaufen. Ein Ausgleich
mit dem Studienplan der Lehrgänge der preussischen Archivverwaltung
ist zunächst wohl nicht erforderlich. Ich enthalte mich darum weiterer
Auslassungen. Sollte es zu Verhandlungen darüber kommen, so stelle ich
anheim, auch mich dazu zu hören bzw. heranzuziehen. Das Reichsinsti-
tut für ältere deutsche Geschichtskunde ist an dieser Angelegenheit
unmittelbar und mittelbar auf das stärkste interessiert.

II.

Nicht so zustimmend äußern wie zum zweiten kann ich mich zum er-
sten Absatz des vorliegenden Berichtes, in dem der Titel: „Reichsin-
stitut für Geschichtsforschung“ für das Wiener Institut beantragt
wird.

Das Institut stand schon im früheren österreichischen Staat zwar
mit dem österreichischen Innenministerium in einer direkten Verbin-
dung, war aber doch wohl praktisch überwiegend ein Glied der Wiener
Universität. Formal hat sich an dieser Konstruktion auch jetzt nichts
geändert (vergl. den Entwurf der neuen Satzungen § 1 Abs. 1, § 3, Abs. 1, 2).
Die unmittelbare Stellung, die dem Institut am 1. Februar d. J. bestä-
tigt wurde, wirkt sich aber jetzt, im Großdeutschen Reiche, naturgemäß
ganz anders aus, als im alten österreichischen Rahmen. Der jetzt auf-
tretende Wunsch, den Titel „Reichsinstitut“ zu erhalten, läßt das deut-
lich erkennen. Wenn ich nicht irre, ist dieser Titel aber im heutigen
Staate, dessen totalitärem Charakter entsprechend, ausschließlich
zentralen Anstalten vorbehalten, die als solche jeweils nur einmal
vorhanden sein sollen. Das Reichsinstitut für ältere deutsche Ge-
schichtskunde ist nicht irgend eine, sondern die für die Forschung am
deutschen Mittelalter zentrale zuständige und verantwortliche Stelle.
Ein Wiener „Reichsinstitut für (mittelalterliche) Geschichtsforschung“
würde einen dualistischen Anspruch und den Keim für künftige, ja als-
baldige Reibungen und Zwiespälte in sich tragen.

Hinzukommt folgendes: das Wiener Institut hat zwar dem akademi-
schen Gesetz der Einheit von Lehre und Forschung selbstverständlich
seit je entsprochen. Aber sein Schwerpunkt lag doch immer und liegt
noch heute weit mehr in der Lehre, denn in der Forschung, die notwen-
dig neben jener zu kurz kommen mußte. Als Forschungsanstalt ist es
eigentlich auch nie selbständig gewesen. Indem ihm seit jeher eine
„Abteilung“ der Monumenta Germaniae historica zur Bearbeitung über-